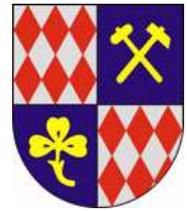


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/112/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	29.01.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	22.02.2018

Antrag auf Verwendung des Wappens der Gemeinde Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 22.01.2018 stellte die Firma MEIKIDZ einen Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Klostermansfeld für ihr Firmenlogo.

Wappen unterstreichen die hoheitlichen Rechte und Aufgaben von Gemeinden und werden für amtliche Schreiben und Dokumente verwendet.

Im entsprechenden Runderlass des MI ist geregelt, dass die Wappen von Gemeinden nur mit Erlaubnis der Gemeinde genutzt werden dürfen. Die Genehmigung sollte zurückhaltend erfolgen und schließt eine kommerzielle Nutzung durch den Beantragenden generell aus.

Im vorliegenden Antrag ist beabsichtigt, dass Wappen in einem Firmenlogo zu verwenden. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag aufgrund der damit verbundenen eigenwirtschaftlichen und kommerziellen Nutzung der Firma MEIKIDZ abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, den Antrag der Firma MEIKIDZ auf Verwendung des Wappens der Gemeinde Klostermansfeld abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss